

Politik – Inland – Stasi-Unterlagen-Gesetz

Dienstag, 08. November 2011, 06.00 Uhr

Mehr als ein Papierkrieg

Ein Kommentar von Björn Binder

Im Bundestag wurde die Vertrauensfrage gestellt. Nicht von der Bundeskanzlerin. Sondern von den Parteien, bei der Verlängerung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Es ging um zwei von Union und FDP forcierte Änderungsvorschläge. Einmal um die Idee, die Versetzung der knapp 50 Stasi-Mitarbeiter aus der Stasi-Unterlagen-Behörde in eine andere Behörde zu ermöglichen. Und zweitens um den Plan, den überprüfbaren Personenkreis wieder um Staatsdiener in einfachen Leitungspositionen und zusätzlich um Bewerber um Wahlämter zu erweitern.

Während die Linke (vormals PDS) wie bei allen bisherigen Gesetzesverlängerungen völlig aus der Reihe tanzte, lehnten SPD und Grüne die Vorschläge gleichermaßen ab, mit der Begründung, die Mitarbeiter hätten einen Vertrauensschutz erworben. Die Regierung sah und sieht durch neuerliche Stasi-Fälle in der Verwaltung hingegen das Vertrauen in den öffentlichen Dienst als gefährdet und macht einen erhöhten Kontrollbedarf aus. Die Vertrauensfrage – mal anders.

Durch die Enthaltung von SPD und Grünen bei der fälligen Abstimmung im Bundestag wurde die Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erstmals nicht mit breiter Mehrheit beschlossen. Ein Novum. Dahinter eröffnet sich ein weitreichender, ja ein essentieller Konflikt. Denn klar ist: Es geht um mehr, als nur einen Streit um ein paar Akten. Um mehr, als nur einen Papierkrieg.

Es geht um nicht weniger als die Frage, welche Bedeutung dem in der DDR geschehenen staatlichen Unrecht rund zwanzig Jahre nach ihrem Ende beizumessen ist. Man fragt sich: Sollte mit dem Versuch begonnen werden, das geschehene Unrecht in der DDR aus den Köpfen zu vertreiben? Oder sollten die Aktenschränke im Sinne der Aufklärung künftig wieder öfters geöffnet werden? Kurzum: Ist es an der Zeit, dass das Erinnern langsam dem Vergessen weicht?

Nicht nur hierzulande hat man auf diese Fragen Antworten zu finden. Ein Blick über die Grenzen bestätigt das. Man denke nur an die Demokratisierungen in Spanien, in Argentinien, in Chile. Stets galt es nach den Umbrüchen eine Entscheidung zu treffen: Blick zurück oder Blick nach vorne? Spanien entschied sich zunächst für Vergessen und Straflosigkeit, Argentinien und Chile für Erinnern und Ermittlungen. Wieder andere Länder, wie Südafrika nach dem Ende der Apartheid, wählten einen Kompromiss, indem sie Erinnern und Bestrafen voneinander trennten. Ein Königsweg, so scheint es, ist noch nicht gefunden.

Zurück in die deutsche Gegenwart. Niemand will bestreiten, dass die knapp 50 ehemaligen Stasi-Mitarbeiter in der Stasi-Unterlagen-Behörde in den vergangenen rund zwanzig Jahren loyal und vertrauensvoll ihren Dienst verrichtet haben, auch der neue Chef der Stasi-Unterlagen-Behörde Roland Jahn nicht. Dennoch machte er bei seiner Antrittsrede im März diesen Jahres klar: „Jeder ehemalige Stasi-Mitarbeiter, der in der Behörde angestellt ist, ist ein Schlag in das Gesicht der Opfer.“

Drastische Worte, gewiss. Dass sie den Nagel dennoch auf den Kopf treffen, zeugt von der Brisanz der Thematik. Denn man mag sich gar nicht vorstellen, dass alleine die Möglichkeit

besteht, dass Angehörige von Stasi-Opfer in der Behörde auf ehemalige Stasi-Mitarbeiter treffen. Das sagen nicht nur die Opferverbände. Doch gerade von ihnen wäre es viel verlangt, zu vergessen.

Lange Jahre wurde dieses Problem gemieden, nun hat die Regierung durch eine gesetzliche Regelung Abhilfe geschaffen. Was dabei oftmals in den Hintergrund gerät – um nicht zu sagen: vergessen wird –, ist, dass die ehemaligen Stasi-Mitarbeiter ja nicht entlassen werden. Sie werden lediglich – bei gleicher Bezahlung und falls dies zumutbar ist – in andere Bundesbehörden versetzt. Dabei sollte stets bedacht werden: Allen Seiten wäre viel erspart worden, wenn sich die Leute in Eigeninitiative um eine Versetzung bemüht hätten.

Der in der Novellierung enthaltenen Ausweitung des überprüfbaren Personenkreises hält die Opposition entgegen, dass diese ein „latentes Misstrauen“ bedeute, das die Befriedung der Gesellschaft gefährde. Blicken wir zurück: Erst jüngst hat die große Anzahl neuerlicher Stasi-Fälle in hohen Positionen des öffentlichen Dienstes des Landes Brandenburg gezeigt, dass ein unverändert großes Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit, auf das die Bundesregierung wiederholt hingewiesen hat, besteht. Um diesem Interesse gerecht zu werden, dürfen nicht nur die wenigen Personen, die eine Behörde führen, sondern müssen alle diejenigen, die eine leitende Funktion wahrnehmen, überprüfbar sein.

Die Vertrauensfrage ist damit anders zu beantworten, als von der Opposition postuliert. Denn die Bedeutung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Verwaltung überwiegt die persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiter, auch das hat die Regierungskoalition wiederholt betont. Nur, wenn dem öffentlichen Dienst vertraut wird, kann er den an ihn gestellten Anforderungen gerecht werden. Zu enge Spielräume bei der verwaltungsinternen Aufklärung bergen dabei das Risiko, dass dieses Vertrauen in den öffentlichen Dienst leidet. *Hier* muss vor Misstrauen gewarnt werden. Denn nicht nur der Stasi-Opfer, sondern auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger können Vertrauen nur in dem Wissen aufbringen, dass der Verwaltung Instrumente gegeben sind, um entsprechende Kontrollen – auf allen Leitungsebenen – durchzuführen.

Es gilt, zu erinnern – im Sinne des Vertrauens.

Die Bundesregierung hat den Mut bewiesen, erforderliche Entscheidungen auch in diesem spannungsgeladenen Feld gegen Widerstände durchzusetzen. Denn der Preis, die vorhandenen Stasi-Akten zur Schaffung von Transparenz und Integrität nicht zu nutzen, also der Preis des Vergessens, wäre hoch. Angesichts des drohenden Vertrauensverlustes ist man geneigt zu sagen: zu hoch. Dieser Ansicht waren vor wenigen Jahren auch noch SPD und Grüne. Schon vergessen?